



ERGÄNZUNG

zum Berufsausbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG) Verkäufer / Verkäuferin

Ausbildungsbetrieb: _____

(Firmenname; Anschrift)

Auszubildende(r): _____

(Name, Wohnanschrift, Geburtstag)

Die neue Ausbildungsordnung „Verkäufer/-Verkäuferin“ tritt ab dem 1. August 2017 in Kraft. Damit können alle ab diesem Zeitpunkt beginnenden Ausbildungsverhältnisse nur noch nach dieser Rechtsvorschrift ausgebildet werden. Die vertragschließenden Parteien, die einen neuen Ausbildungsvertrag mit Beginn ab dem 1. August 2017 schließen, sind sich darin einig, die Ausbildungsordnung „Verkäufer/Verkäuferin“ auf den vorliegenden Ausbildungsvertrag anzuwenden.

Für die Verkäufer/Verkäuferinnen ist **eine** der folgenden Wahlqualifikationen im Ausbildungsvertrag festzulegen. (bitte ankreuzen)

Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich mit Änderungsvertrag einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung möglich.

- Sicherstellung der Warenpräsenz
- Beratung von Kunden
- Kassensystemdaten und Kundenservice
- Werbung und Verkaufsförderung

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift
Ausbildenden

Unterschrift der/des gesetzlichen
Vertreter/s

Unterschrift der/des
Auszubildenden

Industrie- und Handelskammer Magdeburg • Alter Markt 8 • 39104 Magdeburg Telefon
+49(0)391 5693-456 • Telefax +49(0)391 5693-203 • www.magdeburg.ihk.de •
kammer@mageburg.ihk.de